



RSS

Rechtsservice- und Schlichtungsstelle
des Fachverbandes der Versicherungsmakler und
Berater in Versicherungsangelegenheiten

Stubenring 16 / Top 7
1010 Wien
Tel: 05 - 90 900 - DW 5085 (Fax DW 118225)
rss@wko.at

eine Einrichtung der



RSS-0010-24-7
= RSS-E 42/24

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 3.4.2024

Vorsitzender	Dr. Gerhard Hellwagner
Beratende Mitglieder	KommR Helmut Bauer Akad. Vkm. Andreas Büttner Dr. Roland Koppler, MBA
Schriftführer	Mag. Christian Wetzelsberger

Antragsteller	<i>(anonymisiert)</i>	
vertreten durch	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherungsmakler
Antragsgegnerin	<i>(anonymisiert)</i>	Versicherer
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller beantragte mit Schlichtungsantrag vom 29.1.2024, der antragsgegnerischen Versicherung (Betriebs-Haftpflichtversicherer der R(*anonymisiert*)) die Zahlung der Sanierungskosten von Schäden im Gebäude (*anonymisiert*) (dieses steht nach Angaben des Antragstellers in seinem Eigentum) iHv ca. 17.000 € zu empfehlen. Die R(*anonymisiert*) habe im Zuge einer Behebung einer Verstopfung eine Rohrverbindung gelöst, wodurch Fäkalwasser ausgetreten sei. Die antragsgegnerische Versicherung habe die Zahlung mit der Begründung abgelehnt, dass die R(*anonymisiert*) an dem Schaden kein Verschulden treffe, weil sich die Rohrverbindung aufgrund eines Baumangels gelöst habe.

Die Geschäftsstelle teilte dem Antragsteller mit, dass es sich beim geltend gemachten Anspruch um einen Schadenersatzanspruch gegenüber einem Haftpflichtversicherer handelt. Der Antragsteller ist nicht selbst Kunde des Versicherers, weshalb der Fall nicht in eine der Kategorien gemäß Pkt. 4.1.1. der Satzung fällt.

Da auch keine Verbesserung binnen einer Frist von 6 Wochen erfolgte, war gemäß Pkt. 4.6.2 lit a der Satzung von einer weiteren inhaltlichen Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Hellwagner eh.

Wien, am 3. April 2024